

## Merkblatt für die Zulassung von Fahrzeugen

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung eines Fahrzeuges:

Sie benötigen:	Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges	Stilllegung o. Löschung eines Fahrzeuges	Wiederzulassung eines Fahrzeuges	Beantragung Kurzzeitkennzeichen für Überführung	Beantragung eines Ausfuhrkennzeichens	Verlust Kfz-Brief	Verlust Fahrzeugschein
Kfz-Brief/Zulassungsbescheinigung Teil II	✓	✓	✓	✓	✓ <sup>2</sup>	✓		✓ <sup>1</sup>
EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)	✓							
Kfz-Schein/Zulassungsbescheinigung Teil I		✓	✓	✓	✓ <sup>2</sup>	✓	✓	
Versicherungsbestätigungskarte/ EVB-Nummer	✓	✓		✓	✓ <sup>2</sup>	✓ <sup>3</sup>		
Vollmacht bei Erledigung durch einen Beauftragten	✓	✓		✓	✓	✓		✓
SEPA-Lastschriftmandat für d. Kfz-Steuern	✓	✓		✓		✓		
Kfz-Kennzeichen		✓ <sup>4</sup>	✓	✓		✓ <sup>4</sup>		
Personalausweis/Handelsregisterauszug	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Verlusterklärung							✓	✓
Eidesstattliche Versicherung							✓	

(persönliche Anwesenheit oder vom Notar)								
HU Bescheinigung		✓		✓	✓ <sup>2</sup>	✓		✓

Zu<sup>1</sup>: Wenn ein alter Brief besteht

Zu<sup>2</sup>: Bei Kurzzeitkennzeichen muss auf der Versicherungsbestätigungskarte / EVB Nummer von der Versicherung die Rubrik „Kurzzeitkennzeichen“ angekreuzt bzw. ausgewiesen sein.

ZBI und ZBII können auch in Kopie oder als Foto vorgelegt werden. Sollte eine gültige HU-Bescheinigung vorhanden sein, kann auch diese in Kopie oder als Foto vorgelegt werden.

Zu<sup>3</sup>: Bei Ausfuhrkennzeichen ist eine spezielle Versicherungsbestätigungskarte für Internationale Zulassungen notwendig.

Zu<sup>4</sup>: Wenn zugelassen

**Hinweise:**

Die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landkreises Wittmund befindet sich in der Schlossstraße 11, 26409 Wittmund im Verwaltungsgebäude II („altes Krankenhaus“).

**Die Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr <b>(durchgehend)</b>

Nach §33 des Straßenverkehrsgesetzes können nur natürliche und juristische Personen sowie Behörden Halter eines Fahrzeuges sein. Die juristischen Personen müssen bei der Zulassung eines Fahrzeuges eine Bescheinigung über den Eintrag im Handelsregister beim Amtsgericht vorlegen.

**Bei Vorlage eines Reisepasses benötigen wir eine Meldebestätigung.**

**Bei Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige sind die Einwilligungen aller gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) sowie die Vorlage aller Personalausweise erforderlich.**

**Falls noch Fragen vorhanden sind, können Sie die Zulassungsstelle unter der Telefon-Nr. 04462 / 86-1225 erreichen.**